

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/6363 –**

Personalsituation an BAMF-Schlüsselstellen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/4815 wurde seitens der Bundesregierung mitgeteilt, im Rahmen einer umfassenden Untersuchung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sei festgestellt worden, dass für eine tagesaktuelle, nachhaltige Bearbeitung eine Ausstattung der physikalisch-technischen Urkundenuntersuchung (PTU) in der BAMF-Zentrale in Nürnberg eigentlich 14 Urkundensachverständige notwendig sind. Derzeit seien dort aber nur vier Urkundensachverständige und fünf Urkundensachverständigenanwärter beschäftigt. Eine Ausschreibung für weitere drei Anwärter sei veranlasst. Eine höhere Anzahl an Einstellungen von Auszubildenden sei aufgrund der geringen Anzahl an Ausbildern (die vier Urkundensachverständigen) nicht ohne weitere Reduzierung des Prüfungsoutputs möglich.

Das Bundesverwaltungsamt stellte bereits in seinem Abschlussbericht am 3. November 2015 einen Personalmehrbedarf der PTU fest. Das Bundesministerium des Innern (BMI) wurde darüber am 6. April 2018 durch das BAMF informiert, nachdem nach einer Reihe interner Maßnahmen erkennbar war, dass keine Abhilfe aus eigener Kraft möglich ist.

Anknüpfend an die Antwort der Bundesregierung wird daher weiterer Klärungsbedarf gesehen. Es handelt sich nach Ansicht der Fragesteller bei der PTU um eine Schlüsselstelle im Rahmen des Asylverfahrens, da die Dokumentenechtheitsprüfung auf der dritten Prüfebene maßgeblichen Einfluss auf die Verfahrensdauer haben kann und dazu beiträgt, Asylbewerber aufzudecken, die einen Schutzstatus mit gefälschten oder verfälschten Papieren anstreben.

1. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des angewendeten dreistufigen Verfahrens zur Dokumentenprüfung neben der PTU in der BAMF-Zentrale in Nürnberg noch weitere Stellen, an denen eine Prüfung der Dokumente auf der dritten Prüfebene bisher stattfindet oder stattfinden kann (wenn ja, bitte nach Art der Abteilung oder Behörde und der Anzahl der dafür eingesetzten Dokumentenprüfer aufschlüsseln)?

Auch die kriminaltechnischen Dienste von Bundespolizei (BPOL), Bundeskriminalamt (BKA) und den Landeskriminalämtern (LKÄ) unterhalten Urkundenlabore. Diese sind jedoch in das dreistufige Prüfverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht eingebunden.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über einen Verfahrensrückstau in der PTU hinsichtlich der zu überprüfenden Dokumente (wenn ja, bitte nach der monatlichen Entwicklung des Rückstaus der offenen Verfahren bzw. unbearbeiteten Fälle seit 2015 bis zum Stichtag des 1. November 2018 sowie der Anzahl der in der PTU zum jeweiligen Zeitpunkt eingesetzten Dokumentenprüfer aufschlüsseln)?

Die erfragten Daten zu offenen Verfahren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2015	2016	2017	2018
Januar	863		1813	3779
Februar	686		3297	4037
März	556		1592	4431
April	616		1612	4366
Mai	727		698	4513
Juni	862		1880	5056
Juli	1171	4793	1308	6049
August	1894	7550	3660	6352
September	3531	6369	4008	6765
Oktober	3631	4796	2189	7228
November		4798	3525	7959
Dezember		1582	3547	
Anzahl der Urkunden-sachverständigen (USV)	4	ab Juli 2016: 5	5	5
Anzahl der USV-Anwärter		März 2016: 2 Juni 2016: 3	Okt. 2017: 5	Dez. 2018: 4

Für die Zeit vom November 2015 bis Juni 2016 liegen keine statistischen Daten vor.

3. Erfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung in der PTU Priorisierungen hinsichtlich der zu prüfenden Dokumente nach bestimmten Herkunftsländern (bitte eine geeignete Aufschlüsselung vorlegen)?

Nein, eine Priorisierung aufgrund bestimmter Herkunftsländer erfolgt nicht.

4. Wirkt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die derzeitige Dauer des Dokumentenechtheitsprüfungsverfahrens auf Abschiebe- bzw. Überstellungsverfahren aus, und wenn ja, in welcher Form?

Sollte ein Antragsteller von einem Abschiebungsverfahren betroffen sein, wird die Bearbeitung des Dokumentes prioritär behandelt und gegebenenfalls vorgezogen. Meist erfolgt die Bearbeitung tagesaktuell nach Anfrage bzgl. eines Abschiebungsverfahrens.

5. Wie sahen die zuvor erfolgten Abhilfemaßnahmen in der PTU konkret aus, bis das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vom BAMF am 6. April 2018 über die Umstände informiert worden ist?

Im September 2016 wurden die Prüfer der ersten Prüfebene in den Außenstellen des BAMF durch zusätzliche Schulungen dazu befähigt, neben den maschinenlesbaren Dokumenten auch Dokumente aus den sieben wichtigsten Herkunftsländern (Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Ukraine, Afghanistan u. Russische Föderation) zu prüfen, um die Zahl der hierfür einsetzbaren Mitarbeitenden zu erhöhen. Sollte sich bei einem Dokument der Verdacht von Fälschungsmerkmalen ergeben, werden diese weitergeleitet.

Im Juli 2017 nahmen die Prüfzentren in Leipzig, Bamberg und Berlin ihre Arbeit auf. Die Mitarbeiter in den Prüfzentren sind befähigt, jegliche Dokumente aus allen Herkunftsländern zu prüfen und filtern die Verdachtsfälle aus der Vorprüfung. Die Prüfzentren leiten dann nur noch die Dokumente mit erhärtetem Fälschungsverdacht in die PTU (Physikalisch-Technischen Urkundenuntersuchung) der Zentrale weiter. Dies führt dazu, dass nur noch 9 Prozent der Gesamtmenge der im BAMF geprüften Dokumente der PTU der Zentrale zugeführt werden müssen, damit dort eine vertiefte Prüfung stattfindet.

6. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung neben Personalengpässen noch weitere Gründe, die einer effektiven und zeitnahen Erledigung der Aufgaben der PTU entgegenstehen, und wenn ja, um welche handelt es sich?

Nein. Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keine weiteren Gründe.

7. Sofern Frage 6 bejaht wurde, bis wann ist eine Abhilfe geplant?

Entfällt. Die Frage 6 wurde verneint.

8. Wann begann jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausbildung der fünf Urkundensachverständigenanwärter, und wann ist diese jeweils abgeschlossen?

Die Ausbildung der ersten drei Urkundensachverständigenanwärter begann im März bzw. Juni 2016. Diese werden die Ausbildung Ende 2019 abschließen.

Eine Anwärtlerin begann ihre Ausbildung im Oktober 2017 und wird sie voraussichtlich Ende 2020 abschließen.

Ein weiterer Anwärter hat die Ausbildung abgebrochen.

9. Konnten nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Anwärter inzwischen angeworben werden?

Zwei Anwärter werden die Ausbildung als Urkundensachverständige voraussichtlich im Januar bzw. April 2019 beginnen.

10. Wie viele Bewerber haben sich insgesamt auf die Ausschreibung für drei weitere Anwärterstellen beworben, und wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit durchschnittlich die Besetzung einer solchen Stelle?

Im laufenden Ausschreibungsverfahren haben sich insgesamt 24 Bewerber auf die drei ausgeschriebenen Anwärterstellen beworben. Davon waren fünf formal geeignet. Hiervon absolvierten zwei Bewerber erfolgreich das Auswahlverfahren. Die dritte ausgeschriebene Anwärterstelle konnte noch nicht besetzt werden.

Die Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren für solche Stellen dauern fünf bis sechs Monate.

11. Warum werden nach Kenntnis der Bundesregierung diese offenen Stellen nicht im Wege der Versetzung oder Abordnung kompensiert?

Eine Versetzung oder Abordnung wäre nur möglich, wenn andere Behörden freie Personalkapazitäten hätten. Dies ist aktuell nicht so.

12. In welcher Besoldungsgruppe und mit welcher Qualifikation erfolgt eine Beschäftigung für die ausgeschriebenen Stellen in der PTU?

Die Stellen für Urkundensachverständigenanwärter wurden mit E 10 TV EntgO Bund (Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes) bzw. A 10 bis A 12 der Bundesbesoldungsordnung (BBesO) ausgeschrieben.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der Höhergruppierung nach sechs Monaten in die Entgeltgruppe 11 TV EntgO Bund. Nach dreijähriger praktischer Erfahrung als bestellte Urkundensachverständige bzw. bestellter Urkundensachverständiger besteht die Möglichkeit der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 12 EntgO Bund.

Es wurden Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen (Fach-) Hochschulstudium der Fachrichtung Mediengestaltung für Digital- und Druckmedien sowie Druckingenieure gesucht.

13. Wie viele Beschäftigte haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgreich seit 2015 von der PTU wegbeworben?

Seit 2015 hat kein Urkundensachverständiger die PTU verlassen.

14. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung mit zusätzlichen Dokumentenprüfungen für die PTU in den nächsten Jahren zu rechnen sein, wenn das Dritte Gesetz zur Änderung des Asylgesetzes in Kraft tritt?

Wenn ja, wie viele zusätzliche Stellen wurden für wie viele zusätzliche Dokumentenechtheitsprüfungen eingeplant?

Ob das Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes zu einem erhöhten Bedarf an PTU führen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.